EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 **** 2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

18.4.2007 PE 388.349v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-64

Entwurf einer Stellungnahme Sophia in 't Veld

Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt (2007/0000(INI))

(PE 386.643v01-00)

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 1 Erwägung A a (neu)

Aa. in der Erwägung, dass ein angemessener Rechtsrahmen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität rechtzeitig festgelegt werden muss, um diesen ehrgeizigen Nutzen auf längere Sicht zu erzielen,

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 2 Erwägung B

B. in der Erwägung, dass die Mitteilung der Kommission zu den Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt (KOM(2006)0841) und der Abschlussbericht über die Sektoruntersuchung mit Blick auf den Wettbewerb zu der Schlussfolgerung kommen, dass die geltenden Vorschriften und Liberalisierungsmaßnahmen zu (Streichung) Effizienzverbesserungen in der Energieversorgung geführt und – vor allem in der ersten Zeit – Einsparungen für die Kunden gebracht haben, dass jedoch die bestehenden Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten noch nicht vollständig und ordnungsgemäß in einzelstaatliches Recht umgesetzt wurden und dass weitere

AM\662450DE.doc PE 388.349v01-00

DE DE

Or. en

Änderungsantrag von Heide Rühle und Alain Lipietz

Änderungsantrag 3 Erwägung B

B. in der Erwägung, dass die Mitteilung der Kommission zu den Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt (KOM(2006)0841) und der Abschlussbericht über die Sektoruntersuchung mit Blick auf den Wettbewerb zu der Schlussfolgerung kommen, dass die geltenden Vorschriften und Liberalisierungsmaßnahmen zu bestimmten Effizienzverbesserungen in der Energieversorgung geführt und Einsparungen für die Kunden gebracht haben, dass jedoch die Marktöffnung bislang noch nicht vollständig vollzogen ist und nach wie vor *monopolbedingte* Hindernisse für den ungehinderten Wettbewerb bestehen, *die zu einem ungerechtfertigten Anstieg des Strompreises beitragen*, und daher eine Reihe kohärenter Maßnahmen ergriffen werden müssen,

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 4 Erwägung B a (neu)

Ba. in der Erwägung, dass der Wettbewerb mit einem Anstieg der Energiepreise einhergegangen ist, dass die Stromversorger bei ständig steigender Nachfrage aufgehört haben, in Produktionsmittel zu investieren, was zu einem Anstieg der Preise geführt hat, dass die Umwandlung in Aktiengesellschaften nicht die Reinvestition der Gewinne gewährleistet, was für die Beibehaltung von für die Verbraucher erschwinglichen Preisen und für die Forschung im Sinne des Umweltschutzes und der Verbesserung der Zuverlässigkeit der Netze wesentlich ist,

Or. fr

Änderungsantrag von Cristobal Montoro Romero

Änderungsantrag 5 Erwägung B a (neu)

Ba. in der Erwägung, dass wenige Länder in der Europäischen Union ihren Gasmarkt geöffnet haben und dass niedrigere Preise und hochwertige Versorgungsleistungen

PE 388.349v01-00 2/21 AM\662450DE.doc

auf dem Gasmarkt ein Schlüsselelemente für das ganze System, sowohl für die Verbraucher als auch für die Unternehmen, sind,

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 6 Erwägung C

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 7 Erwägung C

C. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 14. Dezember 2006 zu dem Thema "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" - Grünbuch betont, dass es eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung von Energieverbünden im Energiesektor *nur dann* geben sollte, wenn *ein eigenständiges Konzept der regionalen Marktteilnehmer nicht zu einem stärker integrierten europäischen Energiemarkt führt*;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 8 Erwägung C

C. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 14. Dezember 2006 zu dem Thema "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" Grünbuch – betont, dass *(Streichung)* eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung von Energieverbünden im Energiesektor *nur in Betracht gezogen werden* sollte, *sofern und sobald* die Kommission zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die geltenden Vorschriften wirkungslos sind;

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 9 Erwägung C

C. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament am 14. Dezember 2006 eine Entschließung zum Thema "eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" – Grünbuch – angenommen hat;

Or. en

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 10 Erwägung C a (neu)

Ca. in der Erwägung, dass die Kommission aufgrund der Untersuchungen in diesem Sektor und im Lichte der vorliegenden wirtschaftlichen Daten die Ansicht vertritt, dass eine eigentumsrechtliche Entflechtung das wirksamste Mittel ist, um zu gewährleisten, dass die Energienutzer den Energieversorger frei wählen können, und zur Förderung von Investitionen,

Or. en

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 11 Erwägung D

D. in der Erwägung, dass die bestehenden Lücken bei den Vorschriften für grenzüberschreitende Aktivitäten sich nicht ausschließlich durch Anwendung der Wettbewerbsvorschriften beseitigen lassen; in der Erwägung, dass eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen Energie-Regulierungsbehörden *durch Ausweitung der Zuständigkeiten der ERGEG* mit einer stärkeren Kontrolle durch die Gemeinschaft, um die Interessen des Binnenmarktes zu schützen, sichergestellt werden sollte,

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 12 Erwägung D

D. in der Erwägung, dass die bestehenden Lücken bei den Vorschriften für grenzüberschreitende Aktivitäten sich nicht ausschließlich durch Anwendung der Wettbewerbsvorschriften beseitigen lassen; in der Erwägung, dass eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen Energie-Regulierungsbehörden mit einer stärkeren Kontrolle durch die Gemeinschaft, um die Interessen des Binnenmarktes besser durchzusetzen, sichergestellt werden sollte,

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 13 Erwägung D a (neu)

Da. in der Erwägung, dass die Europäische Union noch nicht in dem erforderlichen Maße die Koordinierung zwischen den einzelstaatlichen Energienetzen schafft, was die technischen Standards, die Ausgleichsregelung, die Gasqualität, die Kontaktsysteme und die Mechanismen für das Engpass-Management, die für ein effizientes Funktionieren des grenzüberschreitenden Handels erforderlich sind,

Or fr

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 14 Erwägung E a (neu)

Ea. in der Erwägung, dass die regulierten Tarife auf der Grundlage der Erzeugungskosten festgelegt werden müssen, unter Einbeziehung der Investitionen, die für die Erneuerung der Produktionsmittel, sowie der Kosten für die Beförderungen und den Vertrieb in dem gesamten betroffenen Hoheitsgebiet, und dass der Vorschlag zur Schaffung einer eigenständigen institutionellen Plattform der einzelstaatlichen Behörden nicht gewährleistet, dass der Auftrag der Leistung eines Universaldienstes erfüllt wird,

Or. fr

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 15 Ziffer 1

1. bekräftigt, dass die Lissabon-Strategie nur erfolgreich sein kann, wenn weitere Anstrengungen zur Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage einer umfassenderen Sichtweise des gemeinsamen europäischen Interesses im Energiebereich unternommen werden unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Gegebenheiten und mit der Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten ihre Energiefächer beibehalten, um eine möglichst große Diversifizierung der Energiequellen und der Energieerzeuger sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 16 Ziffer 1

1. bekräftigt, dass die Lissabon-Strategie nur erfolgreich sein kann, wenn weitere Anstrengungen zur Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage einer umfassenderen Sichtweise des gemeinsamen europäischen Interesses im Energiebereich unternommen werden unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Gegebenheiten und mit der Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten ihre Energiefächer beibehalten, um eine möglichst große Diversifizierung der Energiequellen und der Energieerzeuger sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 17 Ziffer 1

1. bekräftigt, dass die Lissabon-Strategie nur erfolgreich sein kann, wenn weitere Anstrengungen zur Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage einer umfassenderen Sichtweise des gemeinsamen europäischen Interesses im Energiebereich unternommen werden; ein europäischer öffentlicher Bereich der Energie würde zur Finanzierung der Forschung und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einheitlicher Gebühren und gleichem Zugang zur Energie für alle Bürger beitragen;

Or. xm

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 18 Ziffer 2

2. ist der Ansicht, dass eine Reihe schwerwiegender Mängel, die in der Sektoruntersuchung genannt werden, deutlich machen, dass eine vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung der Gemeinschaftsrechtsvorschriften in einzelstaatliches Recht dringend geboten ist; verlangt in diesem Zusammenhang, dass in Fällen von Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht strenge Maßnahmen ergriffen werden;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 19 Ziffer 2 a (neu)

2a. betont, dass die vollständige Öffnung sich nachteilig auf die Einhaltung der Umweltnormen auswirkt; ist der Auffassung, dass die Regulierung. des Marktes überfällig ist, damit den Zielen von Lissabon auf dem Gebiet des Umweltschutzes entsprochen werden kann;

Or. fr

Änderungsantrag von Heide Rühle und Alain Lipietz

Änderungsantrag 20 Ziffer 3

3. teilt die Auffassung der Kommission, dass der Liberalisierungsprozess die Effizienz des Energiemarktes erhöht, die Einführung neuer umweltfreundlicher Technik erleichtert und die beste Methode ist, die Energiequellen innerhalb der EU zu diversifizieren; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine vollständige und wirksame Umsetzung der geltenden Liberalisierungsrichtlinien sicherzustellen; begrüßt außerdem den Vorschlag der Kommission, dem unzureichenden Funktionieren des Marktes durch Anwendung sowohl wettbewerbsgestützter als auch regulatorischer Maßnahmen zu begegnen;

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 21 Ziffer 3 a (neu)

3a. stellt fest, dass die Haltungen der europäischen Staaten sehr unterschiedlich sind; ist der Auffassung, dass es, bevor neue Maßnahmen zur Pflicht gemacht werden, sinnvoller wäre, die Vorgehensweise der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen, da die Verteilernetzbetreiber für eine Öffnung für den Wettbewerb auch für die Haushalte bis Juli 2007 schlecht vorbereitet sind; fordert, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, die Öffnung für den Wettbewerb über den 1. Juli 2007 hinaus aufzuschieben;

Or. fr

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 22 Ziffer 3 a (neu)

3a. ist der Auffassung, dass steigende Energiepreise in der gesamten Europäischen Union in den letzten Jahren ein Beleg dafür sind, dass der Liberalisierungsprozess und die Politik gescheitert sind, da sie zu stärkerer Konzentration im heimischen Gasund Elektrizitätsmarkt geführt haben, indem sie die Entstehung und die Ausweitung von europäischen Energieunternehmen unterstützt haben;

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 23 Ziffer 4

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 24 Ziffer 4

entfällt

PE 388.349v01-00 8/21 AM\662450DE.doc

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 25 Ziffer 4

4. pflichtet den Ergebnissen der Sektoruntersuchung bei, wonach die rechtliche und funktionale Entflechtung, wie sie von den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben wird, nicht ausreicht, um die Entwicklung eines wirklichen und wettbewerbsfähigen europäischen Energiemarktes sicherzustellen; bekräftigt, dass ein nichtdiskriminierender Netzzugang sichergestellt werden sollte und unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine klarere Trennung der Energieerzeugung von der Energieverteilung sicherzustellen, vorzugsweise auf Grund eines regional orientierten Modells, um die rasche Schaffung von regionalen Märkten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 26 Ziffer 4

4. pflichtet den Ergebnissen der Sektoruntersuchung bei, wonach die rechtliche und funktionale Entflechtung, wie sie *derzeit in den Mitgliedstaaten gehandhabt* wird, nicht ausreicht, um die Entwicklung eines wirklichen und wettbewerbsfähigen europäischen Energiemarktes sicherzustellen; bekräftigt, dass ein nichtdiskriminierender Netzzugang sichergestellt werden sollte und unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine klarere Trennung der Energieerzeugung von der Energieverteilung sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 27 Ziffer 4 a (neu)

4a. fordert die Kommission auf, eine Analyse vorzulegen, in der die Kosten, mit denen die Mitgliedstaaten für eine eigentumsrechtliche Entflechtung zu rechnen haben, die zu erwartenden Auswirkungen auf Investitionen in die Netze sowie den Nutzen, für den Binnenmarkt einerseits, für die Verbraucher andererseits, dargelegt werden; weist

darauf hin, dass die Analyse auch die Frage berücksichtigen sollte, ob, und falls ja, welche Probleme oder Kosten entstehen, wenn eine Entflechtung vom Staat nicht durchgeführt wird, sowie ob die nachteiligen Auswirkungen unterschiedlich sind je nachdem, ob der Staat oder private Unternehmen Eigentümer sind; schlägt vor, dass außerdem analysiert werden sollte, welche Vorteile eine eigentumsrechtliche Entflechtung gegenüber einem unabhängigen Konzept regionaler Marktbetreiber hinsichtlich der Erreichung von Zielen bieten würde;

Or en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 28 Ziffer 4 a (neu)

4a. betont, dass die Schwächung der europäischen Versorger angesichts des Eindringens großer Unternehmensgruppen wie die russische Gasprom die Folge der Öffnung des Marktes sein wird; ist der Ansicht, dass die Entflechtung nur die Position der bereits sehr mächtigen externen Erzeuger stärken würde und diese veranlassen würde, direkt bei den europäischen Kunden zu intervenieren;

Or. fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 29 Ziffer 4 a (neu)

4a. widerspricht der illusorischen Vorstellung, dass "freier Wettbewerb" auf den Energiemärkten durch radikalere Liberalisierung erreicht werden kann; ist der Ansicht, dass es zur Erzielung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs notwendig ist, dass die Netze sich in öffentlicher Hand befinden und eine demokratische Kontrolle über die Energieverteilungsnetze besteht;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 30 Ziffer 5

entfällt

Or. en

PE 388.349v01-00 10/21 AM\662450DE.doc

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 31 Ziffer 5

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag von Cristobal Montoro Romero

Änderungsantrag 32 Ziffer 5

5. betont nachdrücklich, dass nur weitreichende Vorschriften über die eigentumsrechtliche Entflechtung den Systembetreibern wirkliche Anreize geben würden, das Netz im Interesse aller Nutzer zu betreiben und zu entwickeln; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; ist der Auffassung, dass öffentliches Eigentum in den Strom- und Gasmärkten einer der Hauptfaktoren für das Entstehen von Verzerrungen auf dem europäischen Markt darstellt; der Anreiz zu Wettbewerb in diesen Märkten ist geringer, wenn es Unternehmen in öffentlicher Hand gibt, die in den meisten Fällen durch ihre Gesellschaftssatzung ein geringeres Maß an Transparenz und Informationen für potenzielle Investoren aufweisen, und sie sind abhängig von politischen Entscheidungen, die von den Regierungen der entsprechenden Länder getroffen werden; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 33 Ziffer 5

5. betont (Streichung), dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen einer unabhängigen regionalen Körperschaft, um den Handel über die Grenzen hinweg zu erleichtern und eine weitgehende Marktintegration zu erzielen; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Diskriminierung von Energieerzeugungsunternehmen in privater Hand durch Gesellschaften in staatlichem Eigentum zu vermeiden, , d. h. aus der Sicht der Kommission die

AM\662450DE.doc 11/21 PE 388.349v01-00

eigentumsrechtliche Entflechtung bei Gesellschaften in öffentlicher Hand zu bekräftigen, wenn verschiedene Ministerien für Energieerzeugung und Energieverteilung zuständig sind;

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 34 Ziffer 5

5. besteht darauf, dass Systembetreibern geeignete Anreize gegeben werden müssen, damit sie die Netze im Interesse aller Nutzer betreiben und ausbauen; vertritt die Auffassung, dass, da ein zuverlässiger Rechtsrahmen für die Sicherstellung von Investitionsentscheidungen von wesentlicher Bedeutung ist, künftige Maßnahmen, die sich auf den Binnenmarkt auswirken, so konzipiert und umgesetzt werden müssen, dass positive Voraussetzungen für unerlässliche Investitionen geschaffen werden; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 35 Ziffer 5

5. betont nachdrücklich, dass *die Umsetzung wirksamer Entflechtungsvorschriften und eine angemessene Regelung* den Systembetreibern wirkliche Anreize geben würden, das Netz im Interesse aller Nutzer zu betreiben und zu entwickeln; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden;

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 36 Ziffer 5

5. betont nachdrücklich, dass nur weitreichende Vorschriften über die eigentumsrechtliche Entflechtung oder die Schaffung unabhängiger grenzübergreifender Netzbetreiber in regionalen Märkten den Systembetreibern wirkliche Anreize geben würden, das Netz mit Blick auf die Schaffung eines Binnenmarkts und im Interesse aller Nutzer zu betreiben und zu entwickeln; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Albertini

Änderungsantrag 37 Ziffer 5

5. betont nachdrücklich, dass nur weitreichende wirksame geregelte Vorschriften über die eigentumsrechtliche Entflechtung den Systembetreibern wirkliche Anreize geben würden, das Netz im Interesse aller Nutzer zu betreiben und zu entwickeln; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden oder nicht ordnungsgemäß entflochtene staatliche Monopole private Übertragungsunternehmen auf liberalisierten Märkten verdrängen könnten;

Or. en

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 38 Ziffer 5 a (neu)

5a. betont, dass die rechtliche Entflechtung von Übertragungsnetzbetreibern (TSO) bereits zu einer Verbesserung des Zugangs Dritter zu den Netzen geführt hat; ist jedoch besorgt darüber, dass Verteilernetzbetreiber (DSO) anscheinend schlecht auf die Öffnung des Wettbewerbs auf die Versorgung von Haushalten ab Juli 2007 vorbereitet sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Zweckmäßigkeit der 100.000-Kunden-Schwelle als Ausnahme von der Anwendung der grundlegenden

Entflechtungsanforderungen in den derzeit geltenden Gas- und Elektrizitätsrichtlinien einer erneuten Überprüfung zu unterziehen;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 39 Ziffer 5 a (neu)

5a. fordert eine Dezentralisierung der Energieerzeugung; ist daher der Auffassung, dass kommunale Versorgungsunternehmen von den Maßnahmen zur Trennung der Energieerzeugung von der Energieverteilung (eigentumsrechtliche Entflechtung) ausgenommen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 40 Ziffer 6

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag von Cristobal Montoro Romero

Änderungsantrag 41 Ziffer 6

6. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Unabhängigkeit der nationalen Energie-Regulierungsbehörden zu stärken, ihre Befugnisse auszuweiten und die Koordinierung zwischen diesen Behörden sowie die Zusammenarbeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (TSO) zu verbessern; ist der Auffassung, dass diese Unabhängigkeit die politischen Maßnahmen nicht behindern dürfen, die die Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Wettbewerbs, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zum Schutz der Umwelt in den Gasund Elektrizitätsbinnenmärkten ergreifen müssen;

Änderungsantrag von Ieke van den Burg und Bernhard Rapkay

Änderungsantrag 42 Ziffer 7

7. betont die Notwendigkeit, das Ausmaß der Befugnisse und den Grad der Unabhängigkeit der Energie-Regulierungsbehörden zu harmonisieren, um eine enge Koordinierung auf europäischer Ebene zu ermöglichen und abschreckend zu wirken, was den Missbrauch von Regulierungsbefugnissen zu Zwecken eines nationalen Protektionismus anbelangt;

Or. en

Änderungsantrag von Heide Rühle und Alain Lipietz

Änderungsantrag 43 Ziffer 7 a (neu)

7a. teilt die Ansicht der Kommission, dass die Befugnisse der einzelstaatlichen Gesetzgeber gestärkt werden müssen und dass die Koordinierung auf europäischer Ebene intensiviert werden muss, insbesondere was Fragen, die von grenzübergreifender Bedeutung sind, anbelangt; fordert die Einsetzung einer EU-Regulierungsbehörde, deren ausschließliche Aufgaben darin bestehen sollten, die bestehenden Lücken in Fragen des grenzübergreifenden Handels zu überwinden;

Or en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 44 Ziffer 8

8. teilt die Auffassung, dass trotz der Vorrechte der einzelstaatlichen Regulierungsbehörden eine Regulierungsbehörde auf europäischer Ebene notwendig ist, um rasche und effiziente Fortschritte bei den für eine effiziente Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels notwendigen (Streichung) Aspekten zu erreichen; fordert die Kommission auf, den hierfür am besten geeigneten institutionellen Rahmen vorzuschlagen;

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 45 Ziffer 8

8. teilt die Auffassung, dass das ERGEG+-Konzept am besten dazu geeignet ist, rasche und wirksame Fortschritte bei der Harmonisierung der für eine effiziente Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels notwendigen technischen Aspekte zu erreichen; hält ein Eingreifen der Kommission für angemessen, wo dieses erforderlich ist, um sicherzustellen, dass den Gemeinschaftsinteressen gebührend Rechnung getragen wurde:

Or. en

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 46 Ziffer 8

8. teilt die Auffassung, dass das ERGEG+-Konzept am besten dazu geeignet ist, rasche und wirksame Fortschritte bei der Harmonisierung der für eine effiziente Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels notwendigen technischen Aspekte zu erreichen *und die Schaffung regionaler Märkte zu beschleunigen*;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 47 Ziffer 8

8. teilt die Auffassung, dass das ERGEG+-Konzept am besten dazu geeignet ist, rasche und wirksame Fortschritte bei der Harmonisierung der für eine effiziente Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels notwendigen technischen Aspekte zu erreichen *und die Schaffung regionaler Mürkte zu beschleunigen*;

Or. en

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 48 Ziffer 9

9. begrüßt den Vorschlag, den bestehenden Verbänden von Übertragungsnetzbetreibern

PE 388.349v01-00 16/21 AM\662450DE.doc

eine institutionelle Rolle mit formalen Verpflichtungen und Zielen zu übertragen ("ETSO+\GTE+ Lösung"); *tritt ein für den Aufbau* eigentumsrechtlich unabhängiger grenzüberschreitender Netzbetreiber, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb gestärkt und nicht behindert wird; ist der Ansicht, dass ebenfalls Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine schrittweise Entwicklung hin zu regionalen Systembetreibern einzuleiten:

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 49 Ziffer 9

9. begrüßt den Vorschlag, den bestehenden Verbänden von Übertragungsnetzbetreibern eine institutionelle Rolle mit formalen Verpflichtungen und Zielen zu übertragen ("ETSO+\GTE+ Lösung"); betont die Notwendigkeit eines qualitätsmäßig zuverlässigen und sicheren Zugangs zu Netzen und fordert daher eine gemeinsame europäische Regelung für die Netzbewirtschaftung;

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 50 Ziffer 9

9. begrüßt den Vorschlag, den bestehenden Verbänden von Übertragungsnetzbetreibern eine institutionelle Rolle mit formalen Verpflichtungen und Zielen zu übertragen ("ETSO+\GTE+ Lösung"); ist *ferner* der Ansicht, dass weitere Überlegungen angestellt werden *sollten (Streichung)*, wie eine schrittweise Entwicklung hin zu regionalen Systembetreibern *eingeleitet werden kann*;

Or. en

Änderungsantrag von Christian Ehler

Änderungsantrag 51 Ziffer 9

9. begrüßt den Vorschlag, den bestehenden Verbänden von Übertragungsnetzbetreibern eine institutionelle Rolle mit formalen Verpflichtungen und Zielen zu übertragen ("ETSO+\GTE+ Lösung"); *tritt ein für den Aufbau* eigentumsrechtlich unabhängiger grenzüberschreitender Netzbetreiber, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb gestärkt

AM\662450DE.doc 17/21 PE 388.349v01-00

und nicht behindert wird; ist der Ansicht, dass ebenfalls Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine schrittweise Entwicklung hin zu regionalen Systembetreibern einzuleiten:

Or. en

Änderungsantrag von Cristobal Montoro Romero

Änderungsantrag 52 Ziffer 9 a (neu)

9a. bekundet seine tiefe Besorgnis über bestimmte protektionistische Initiativen einiger Regierungen von Mitgliedstaaten, die ihre Haltung mit Hinweis auf die Erhaltung strategischer Sektoren und vorgeblicher allgemeiner nationaler Interessen rechtfertigen; betont, dass Protektionismus innerhalb des Binnenmarkts im Widerspruch zum Aufbau Europas steht; ist der Auffassung, dass Protektionismus im Energiesektor die Versorgungssicherheit schwächt, die Effizienz beeinträchtigt, daher die von den Verbrauchern zu zahlenden Preise erhöht und der nachhaltigen Entwicklung schadet;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 53 Ziffer 9 a (neu)

9a. zweifelt an der Legitimität unabhängiger institutioneller Plattformen;

Or. fr

Änderungsantrag von Heide Rühle und Alain Lipietz

Änderungsantrag 54 Ziffer 10

entfällt

Änderungsantrag von Cristobal Montoro Romero

Änderungsantrag 55 Ziffer 10

10. ermutigt die Kommission, Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten zu ergreifen, die in unangemessener Weise Energieunternehmen auf nationaler oder europäischer Ebene schützen, wozu sie sich auch des Instruments einer Schlüsselbeteiligung ("golden share") bedienen; betont, dass die Begünstigung dieser Energieunternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften, das Wettbewerbsniveau auf dem Energiemarkt und die Interessen der Verbraucher schädlich sein kann; betont, dass Unternehmen benötigt werden, die den Bürgern hochwertige Dienstleistungen anbieten und in der Lage sind, nicht nur auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene, sondern auch auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein;

Or. en

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 56 Ziffer 10

10. ermutigt die Kommission, Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten zu ergreifen, die in unangemessener Weise Energieunternehmen auf nationaler Ebene schützen, wozu sie sich auch des Instruments einer Schlüsselbeteiligung ("golden share") bedienen; ist Auffassung, dass dieselben politischen Standards eingehalten werden sollten hinsichtlich der alten und neuen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Energiesektors im Aufholungsprozess der Volkswirtschaften der neuen Mitgliedstaaten;

Or. en

Änderungsantrag von Werner Langen

Änderungsantrag 57 Ziffer 10

10. ermutigt die Kommission, Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten zu ergreifen, die in unangemessener Weise Energieunternehmen auf nationaler Ebene schützen, und gegen Mitgliedstaaten mit geregelten Tarifen, die den Wettbewerb und die Marktintegration behindern;

Änderungsantrag von Jean-Paul Gauzès

Änderungsantrag 58 Ziffer 10

10. ermutigt die Kommission, Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten zu ergreifen, die in unangemessener Weise Energieunternehmen auf nationaler Ebene schützen, wozu sie sich auch des Instruments einer *ungerechtfertigten* Schlüsselbeteiligung ("golden share") bedienen;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 59 Ziffer 10 a (neu)

10a. betont, dass der Schutz des europäischen Energiemarkts auf Weltebene die Garantie für eine lebensfähige europäische Wirtschaft auf dem Weltenergiemarkt ist und dass die blinde Öffnung dieses Sektors die europäischen Marktakteure und den europäischen Wirtschaftssektor Energie schwächen würde;

Or fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 60 Ziffer 10 a (neu)

10a. weist darauf hin, dass der Schutz nationaler Energieunternehmen gegen feindliche Übernahmen eine weitere Konzentration auf dem europäischen Elektrizitäts- und Gasmarkt verhindert:

Or. en

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 61 Ziffer 11 a (neu)

11a. ist der Auffassung, dass Subventionen für nicht erneuerbare Energiequellen abgeschafft werden sollten, um damit gleiche Voraussetzungen zu schaffen, dass die externen Umweltkosten in den Energiepreis eingerechnet werden sollten und dass Marktinstrumente genutzt werden sollten, um Ziele der Umwelt- und Energiepolitik

PE 388.349v01-00 20/21 AM\662450DE.doc

zu verwirklichen;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 62 Ziffer 12

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Heide Rühle und Alain Lipietz

Änderungsantrag 63 Ziffer 12

12. stellt fest, dass die angestrebten gemeinwirtschaftlichen und Universaldienst-Verpflichtungen auf hohem Niveau mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen *im Sinne der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof* im Einklang stehen sollten und dass das Wettbewerbsrecht mit Blick auf Preisdiskriminierung und Beschränkungen beim Weiterverkauf gilt;

Or. en

Änderungsantrag von Benoît Hamon

Änderungsantrag 64 Ziffer 12 a (neu)

12a. weist darauf hin, dass die Regulierung der Preise durch von nationalen Behörden eingesetzte Regulierungsstellen die Erhaltung sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit im gesamten Staatsgebiet ermöglicht, aber auch die Kontrolle der Ressourcen, der Energieformen und der Reinvestitionen in Forschung und erneuerbare Energieträger ermöglicht;

Or. fr